

Spiel- und Platzordnung

Ein geordneter Spielbetrieb in unserer Tennisabteilung erfordert gewisse Regeln. Wir bitten daher um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen. Jedes Vereinsmitglied freut sich, wenn ein sportliches, faires und freundschaftliches Verhalten der einzelnen Spieler stattfindet!

- Spielsaison Der Beginn und das Ende der Spielsaison ist sehr stark von der Witterung abhängig; in der Regel jedoch dauert sie von April bis Ende Oktober. Der offizielle Spielbeginn und der Saisonabschluss werden auf unserer Internetseite bekannt gegeben.
- Spielberechtigung und Platzreservierung Die Benutzung der Tennisplätze ist allen Tennisfreunden, also Vereinsmitgliedern und Gästen möglich. Bis dato gibt es kein Reservierungssystem, außer die festen Trainingszeiten der Mannschaften und Kinder, die auf unserer Internetseite eingesehen werden können.
- Berechtigte Spieldauer Einzel 1h, Doppel 1,5h, sollten keine Spieler nach Einzel bzw. Doppel Anspruch auf den Platz erheben, kann die Spieldauer verlängert werden, bis ein Anspruch durch andere Spieler erhoben wird. Ein Ändern der Uhrzeit während des Einzels bzw. Doppel ist nicht zulässig.
- **Gäste können bei vorheriger Anmeldung bei der Abteilungsleitung eine Gästennutzung des Platzes erwerben. Nutzungskosten Gäste siehe unten. Sollten Gäste widerrechtlich den Tennisplatz nutzen, kann die Abteilungsleitung Strafgebühren erheben für widerrechtliches Benutzen des Tennisplatzes.**
- Plätze. Bespielt werden dürfen nur Plätze, die freigegeben sind. Die Abteilungsleitung oder der Platzwart sind berechtigt, Plätze zum Zweck der Platzpflege auch kurzfristig zu sperren oder Spielunterbrechungen anzuordnen. Für vereinsinterne Veranstaltungen, Trainingsbetrieb sowie Spiele im Rahmen der BTV – Wettbewerbe können Plätze von der Abteilungsleitung oder dem Sportwart für den privaten Spielbetrieb ganz oder teilweise gesperrt werden.
- Sauberkeit der Tennisanlage. Abfälle, Papier, Flaschen etc. sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Hunde sind von den Plätzen fernzuhalten.
- Verschluss der Tennisanlage. Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, nach Betreten oder Verlassen der Tennisanlage die Türen zu schließen.
- Clubheim / Sanitäreinrichtungen wie Duschen dürfen nicht mit Sandschuhen begangen werden. Das Clubheim und die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten. Persönliche Dinge sind mitzunehmen. Sollten persönliche Dinge wie Schuhe, Kleidungsstücke etc. zurückbleiben, ist der Wirt bzw. Reinigungsdienst berechtigt, diese einzusammeln und zu entsorgen.
- sonstigen Aushängen (z. B. Corona-Maßnahmen) sind uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Sonstiges. Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung oder grobem unsportlichen Verhalten kann ein Mitglied der Abteilungsleitung oder deren Beauftragter Verwarnungen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen oder ein Ausschlussverfahren aus der Abteilung Tennis beantragt werden.

Beiträge Abteilung Tennis:

Familienbeitrag (bis 15 J.)	120€
Senioren ab 21 Jahre	80€
Kinder bis 15 Jahre	15€
Jugend ab 16 Jahre	30€

Bei uns gibt es derzeit keine Aufnahmegebühr.

Mitglied in der Abt. Tennis setzt eine Mitgliedschaft im Hauptverein TSV Tann voraus.

Folgende Preise gelten pro Platz und volle Stunde bei Gästennutzung:

Mitglied / Gast: 5,00 €
(Einzel 1 Gast)

Mitglied / Gäste: 10,00 €
(Doppel bis 3 Gäste)

Gast / Gast 10,00 €
(Einzel 2 Gäste, bei Doppel bis 4 Gäste)

Strafgebühren bei widerrechtlichem Benutzen der Tennisplätze entspricht 50€/Vorfall.

Platzordnung

1. Der Tennisplatz ist nur mit Tennisschuhen und entsprechender Tennisbekleidung zu betreten.
2. Der Platz muss freigegeben und spielfähig sein.
3. Die Platz Uhr muss vor Betreten des Platzes auf die Anfangszeit gestellt werden.
4. Die Spieldauer Einzel bzw. Doppel beinhalten die Zeit für das Wässern des Platzes vor Spielbeginn und das Abziehen des Platzes nach dem Ende des Spiels.
5. Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig gewässert werden.
6. Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen bzw. abzufegen.
7. Die Linien sind mit dem Handbesen zu säubern.
8. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. hinzuhängen.

Genehmigt am 07.07.2021

von der Abteilungsleitung

